

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde das Konzept zur Kenntnis genommen und begonnen, die einzelnen Punkte zu besprechen. Ziel bleibt, ein im Umweltausschuss abgestimmtes Konzept zur Vorlage und Abstimmung in der Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Diese Fassung gibt den Stand nach der Sitzung des Umweltausschusses am 10.09.25 wieder.

Dieses Konzept soll in der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.11.25 abschließend beraten und verabschiedet werden.

A Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen (unmittelbar)

1. Ernst-Anton-Straße: Zwecks Verhinderung der Überfahmung der Straßenränder auf die Fußwege Einbau von Pollern/Holzpfählen in der Kehre vor der Schule sowie am Rand der Fußwege, die das aufgrund ihrer Breite zulassen (analog zu Hofriedeallee und anderen).
Die konkrete Ausführung wird mit dem Amt abgeklärt. Vorgeschlagen sind die Kehre vor der Schule sowie der Fußweg (west) zwischen Sachsenwaldstraße und Bürgerstraße.
2. Für den Zeitraum bis zum Ausbau der Ernst-Anton-Straße **nötigste** Reparaturarbeiten im Straßenbelag, um eine mögliche Gefährdung von Fußgänger:innen durch Steinschlag zu verhindern.
3. Analog zur Kiss&Go-Zone (Bürgerstraße) Einrichtung einer Kiss&Go-Zone (ggf. 07:00-14:00) durch Beschilderung auf dem Parkstreifen der Sachsenwaldstraße vor dem SpoJu.
4. Kontrollierter Rückschnitt der Hecken an den Fußwegen Ernst-Anton- und Bürgerstraße.

B Mittelfristig umzusetzende Maßnahmen (1-2 Jahre)

1. Auf den Ausbau und die Beleuchtung des Schulweges (Weg entlang der Tennisplätze) wird mit dem Hinweis auf die Zuwegung zur Schule und zu den Kindertageseinrichtungen über den Fußweg der EAS verzichtet. Dieser Weg entspricht auch der Empfehlung im Rahmen des aktuellen Schulwegplanes der Schule.
2. Umwidmung der Ernst-Anton-Straße (süd) in eine „Schulstraße“ ab Einmündung Bürgerstraße.
Die Einrichtung einer „Schulstraße“ beinhaltet die Möglichkeit, den motorisierten Straßenverkehr für eine bestimmte Zeit (z.B. von 07:30 – 09:30 zu Schulbeginn und 13:30 – 14:00 zu Schulseende) auszuschließen. Ausnahmegenehmigungen für Anwohner:innen sind möglich. Die Einrichtung einer „Schulstraße“ ist wenig aufwändig und erfolgt über eine sog. „Teilentziehung“ durch den Straßenbaulastträger, also hier durch die Gemeinde.

(Vgl. dazu „Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)“ sowie das „Gutachten: Schulstraßen / Rechtliche Möglichkeiten der Kommunen bei der Einrichtung von Schulstraßen / Dr. Olaf Dilling, Rechtsanwalt, r|Rechtsanwälte PartGmbH / 13. Februar 2024.)

Was sind Schulstraßen?

Unter „Schulstraße“ ist ein Set von Maßnahmen und Regeln gemeint, das Kindern im Umfeld von Schulen oder Kitas die Teilhabe an Mobilität und die Verbesserung von Verkehrssicherheit ermöglichen soll. Dafür werden eine oder mehrere Straßen im Umfeld einer Schule (oder Kita) für den Kraftverkehr gesperrt und somit zugleich die Fahrbahn für den nichtmotorisierten Verkehr freigegeben. Die Sperrung wird typischerweise zeitlich für eine halbe Stunde bis Stunde auf den Schulbeginn oder das Schulseende begrenzt (temporäre Schulstraße). (aus: <https://www.vcd.org/service/presse/presse-mitteilungen/keine-ausreden-mehr-sichere-schulwege-fuer-kinder-jetzt-neues-rechtsgutachten-zeigt-vielfaeltige-moeglichkeiten-zur-einrichtung-von-schulstrassen-auf> / letzter Zugriff 23.11.2024)

Ergänzung 10.09.25:

Wg. der unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Amt Hohe Elbgeest und Teilen des Umweltausschusses wird Herr Groth gebeten, die rechtlichen und Umsetzungsvoraussetzungen zu klären.

3. Seit langem und immer wieder wird die Änderung der Verkehrsführung „Ernst-Anton-Straße/Bürgerstraße“ mit den Zielen diskutiert:
- Priorisierung der Parkplätze und der „Kiss&Go-Zone“ am Schwarzer Weg durch die Verkehrsführung (Einbahnstraße in Richtung Norden bis Sachsenwaldstraße; Einfahrverbot von der Sachsenwaldstraße);
 - Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs und Entlastung des Parkverkehrs in der Ernst-Anton-Straße.

Vorteile

- Priorisierung der Parkplätze und der „Kiss&Go-Zone“ am Schwarzer Weg
- Verkehrsberuhigung und Vermeidung des Parkplatzsuchverkehrs in der Ernst-Anton Straße

Nachteile

- Längere Zufahrtswege für die Anwohner:innen der Ernst-Anton-Straße über Börnsenerstraße und Bürgerstraße
- Das Ausmaß der Verkehrsberuhigung in der Ernst-Anton-Straße könnte ggf. die damit verbundenen Mehrbelastungen in der Börnsenerstraße und der Bürgerstraße nicht rechtfertigen.

Mögliche Lösung zum aktuellen Zeitpunkt:

Ggf. könnte die Änderung der Verkehrsführung im Rahmen eines Verkehrsversuches z.B. über ein Zeitjahr ausprobiert und durch Zählungen begleitet werden. Das Ergebnis würde dann unter Hinzuziehung der Anwohner:innen ausgewertet und eine dann endgültige Entscheidung getroffen werden. Dies wäre ohne großen Aufwand zeitnah zu realisieren.

Ergänzung 10.09.25:

Der Umweltausschuss sieht sich gegenwärtig nicht dazu in der Lage, eine gut begründete Entscheidung zu treffen. Bzgl. einer Änderung der Verkehrsführung im Rahmen eines Verkehrsversuches bestehen Zweifel, ob eine entsprechende Maßnahme gerechtfertigt ist und einen entsprechenden Erfolg verspricht.

C Langfristig umzusetzende Maßnahme (3-5 Jahre)

Variante 1

Ausbau der Ernst-Anton-Straße gemäß den Planungen aus 2014/2015, dabei Ausbau des südlichen Teils ab Bürgerstraße als „Verkehrsberuhigter Bereich“. Der nördliche Teil der EAS wurde dort unter Beibehaltung der aktuellen Struktur mit Hochborden und beidseitigen Fußwegen geplant.

Diese Variante beinhaltet die bestehenden Stellplätze in der Kehre sowie 5 weitere gekennzeichnete Stellplätze (ggf. nur für Anwohner) und auflockernde und verkehrsberuhigende Anpflanzungen.

Es liegt ein Entwurf der Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder vom 19.02.2015 im Rahmen des (Bürgerbeteiligungs-)Projektes EAS/Bürgerstr. in 2014/2015 vor.

1. Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.



2. Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.
3. Der Fußverkehr darf den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
4. Fahrzeuge müssen innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Ausgenommen ist davon das Ein- und Aussteigen sowie das Be- und Entladen.
5. Der Fußverkehr darf die ganze Straßenbreite benutzen. Spielende Kinder sind überall erlaubt.

Darüber hinaus gibt es folgende Urteile, die die vorgenannten Verhaltensregeln konkretisieren:

- Angesichts der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit ist nicht mit einem Überholen zu rechnen.
- Fahrzeuge dürfen innerhalb gekennzeichneten Flächen auch entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden.

In verkehrsberuhigten Bereichen können Parkflächen mittels andersfarbiger Pflasterung markiert sein.

Variante 2

Diese Variante geht zurück auf einen – dann nicht umgesetzten – Beschluss der GV vom 16.02.2017. Sie deckt sich im Bereich EAS (nord) mit der Variante 1. Im Bereich EAS (süd) sieht sie aber abweichend einen – wg. der fehlenden Fahrbahnbreite – Ausbau mit nur einem Gehweg auf der Ostseite vor. Trennung der Fahrbahn vom Gehweg durch Hochborde. Auch in dieser Variante bleiben die Parkplätze in der Kehre erhalten, darüber hinaus ist das Parken entlang des Gehweges auf der Fahrbahn vorgesehen.

Ergänzung 10.09.25:

Der Umweltausschuss beschließt, diesen Punkt „C“ nicht im Rahmen dieses Konzeptes zu behandeln. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der EAS soll erst dann herbeigeführt werden, wenn diese Maßnahme nach dem Abarbeiten der aktuellen Projekte (SpoJu, Feuerwehr, Weidenstieg) in eine realistische zeitliche Nähe gerückt sein wird.